

Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2016

Inkrafttreten: 07.07.2017

Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 465

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie [§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord](#) – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 16. Juni 2017 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Fehlbetrag i.H.v. 52.125,53 Euro mit dem Gewinnvortrag auszugleichen.
3. Der Betriebsausschuss beschließt, im Geschäftsjahr 2017 Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von bis zu T€ 303 zu tätigen. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
6. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016

gez. Bürgermeisterin

Karoline Linnert

Vorsitzende des Betriebsausschusses

Performa Nord

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.